

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates

Braunshorn

am Freitag, dem 22. Februar 2013
im Gemeindehaus in Dudenroth

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Erster Beigeordneter Markus Becker als Vorsitzender (für den immer noch erkrankten Ortsbürgermeister Heribert Glockner);

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Klaus Dietrich, Carsten Hetzert, Kurt Hickmann, Heinz-Jürgen Hofrath, Karl-Heinz Rippe, Norbert Schneider, Michael Seibel und Andreas Stockel

es fehlen entschuldigt:

Ortsbürgermeister Heribert Glockner, die Ratsmitglieder Leopold Brandl, Wolfgang Hetzert, und Thomas Liesenfeld sowie der stellvertretende Ortsvorsteher Patrick Parthen, Dudenroth und der stellvertretende Ortsvorsteher Jürgen Schäfer, Ebschied

ferner anwesend:

Revierförster Carsten Riegel zu TOP 2 ÖT sowie
Kämmerer Werner Hoff von der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun,
dieser zugleich als Schriftführer

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder, Herrn Revierförster Riegel, Kämmerer Werner Hoff und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntmachung der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes am 15. Februar 2013.

Der Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung um die Punkte 8 und 9 im öffentlichen Teil und 2 im nichtöffentlichen Teil wird zugestimmt. Die Tagesordnung wird wie folgt abgewickelt.

TAGESORDNUNG:

A. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2012 -öffentlicher Teil-

Gegen die o. a. Niederschrift werden keine Einwendungen vorgebracht, sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2013

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende noch einmal ganz herzlich den zuständigen Revierleiter, Herrn Carsten Riegel und bittet diesen, den als Anlage zur Einladung beigefügten Wirtschaftsplan vorzutragen.

Herr Riegel führt aus, dass für dieses Jahr ein Einschlag von 440 fm vorgesehen ist. Der Verkaufserlös hierfür wurde mit rd. 27.000 €uro kalkuliert; die Produktionskosten belaufen sich auf ca. 9.850 €uro.

Herr Riegel führt weiter aus, dass durch die zwei vorangegangenen Elementarereignisse, die Sturmwürfe "Kyrill" und "Xynthia jeweils ein Vielfaches des üblichen Jahreseinschlags an Sturmholz gefallen ist. Aus diesem Grunde musste in den Folgejahren der Einschlag reduziert und durch entsprechende Aufforstungsmaßnahmen gegengesteuert werden.

In dem aktuellen Plan sind u. a. auch Wegeunterhaltungsmaßnahmen mit einem Aufwand von 700 €uro vorgesehen. Hierzu stellt Ratsmitglied Kurt Hickmann fest, dass durch die Kündigung der bisherigen Vereinbarung der Ortsgemeinde Braunshorn mit der Jagdgenossenschaft zum 31.3.2013 die Unterhaltung der Wald- und Wirtschaftswege auf die Jagdgenossenschaft übergegangen ist und nicht mehr der Ortsgemeinde obliegt. Hierfür erhält die Jagdgenossenschaft Braunshorn im Forstwirtschaftsjahr 2013/2014 (beginnend mit dem 01.04.2013) die Einnahmen aus der Jagdverpachtung. Der in der Sitzung anwesende stellvertretende Jagdvorsteher, Herr Willi Retzmann, Braunshorn, hat diesen Hinweis bzw. Einwand zur Kenntnis genommen.

Revierförster Riegel führt weiterhin aus, dass durch feste Ausgabepositionen in dem Wirtschaftsplan (z. B. die flächenabhängige Zahlung der anteiligen Betriebskostenbeiträge) der Wirtschaftsplan im Abgleich der Erträge und Aufwendungen mit einem deutlichen Minus von 10.175 €uro abschließt. Das Jahr 2013 darf hierbei jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Aus den vorangegangenen Sturmwürgen „Kyrill“ und „Xynthia“ sind erhebliche Jahresüberschüsse erwirtschaftet worden, die mit dazu beigetragen haben, den Bestand der Rücklage (liquide Mittel) aufzufüllen. Weitere Rückfragen zum vorliegenden Wirtschaftsplan 2013 aus der Mitte des Rates werden ebenfalls von Revierförster Riegel beantwortet.

Im Anschluss hieran bittet der Vorsitzende Herrn Riegel um eine Stellungnahme zum von der Forstverwaltung vorgeschlagenen BAT-Konzept.

Dazu trägt Herr Riegel vor, dass sich durch eine gravierende Änderung bzw. Verschärfung des Umwelthaftungsrechts bezogen auf die Waldbewirtschaftung teilweise erhebliche Konsequenzen für die Forstverwaltung und den jeweiligen Revierleiter ergeben kön-

nen. So ist bei jedem Eingriff in die Natur z. B. durch Holzeinschlag und das Befahren und die Inanspruchnahme von Wald- und Wirtschaftswegen bzw. durch die Anlegung von Rückeschneisen potentiell die Gefahr gegeben, Lebensraum für die Tier- und Vogelwelt zu zerstören. Das kann durch das unbeabsichtigte Fällen eines Brut- oder Horstbaumes der Fall sein oder durch das Zerstören einer Biotoplanlage. Um dem entgegenzuwirken, wurde die Umsetzung eines sog. BAT-Konzepts im Gemeindewald vorgeschlagen. Dieses sieht die Sicherung von Baumbeständen zur Entwicklung von Biotop-Bäumen, Altbäumen und Totholz als regelmäßig geeignete Maßnahme zur Förderung der Lebensgemeinschaften vor. Durch die Kartierung und Dokumentation solcher Bestände schafft sich die Gemeinde als kommunaler Waldbesitzer eine Art Kompensation oder „Öko-Konto“ für bestimmte Waldteile. Die Zustimmung zur Teilnahme an dem BAT-Konzept macht Sinn und verpflichtet die Forstverwaltung, entsprechendes Augenmerk bei der Bewirtschaftung zu legen. Die Teilnahme an dem BAT-Konzept bringt für die jeweilige Ortsgemeinde keine erkennbaren Nachteile.

Beschluss: -einstimmig-

Dem vorgelegten Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2013 mit einem ausgewiesenen Fehlbetrag von 10.175 €uro wird zugestimmt. ebenfalls zugestimmt wird der Teilnahme und der Umsetzung nach dem BAT-Konzept.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Die Zahlen für den diesjährigen Haushaltsplan wurden in einer nichtöffentlichen Sitzung am 18. Januar 2013 eingehend vorberaten. Der Vorsitzende bittet Kämmerer Hoff nochmals die wichtigsten Eckdaten vorzutragen. Dieser führt aus, dass der Abgleich der laufenden Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt mit einem veranschlagten Fehlbetrag von 8.560 €uro abschließt. Hierin ist der Saldo aus Sonderposten und Abschreibungen in einer Größenordnung von rd. 33.400 €uro enthalten. Im Finanzhaushalt (ohne Sonderposten und Abschreibungsaufwand) kann ein Überschuss von 22.840 €uro ausgewiesen werden.

Herr Hoff weißt noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass in dem vorgelegten Zahlenwerk auch die in der Vorberatung noch gemachten Änderungsvorschläge, wie z. B. zusätzliche Drainagearbeiten und die Bepflanzung am Friedhof Ebschied mit ca. 3.000 €uro, die Anschaffung eines neuen Brenners für das Gemeindehaus Dudenroth sowie die auf grund eines Wasserschadens erforderlich werdenden Fliesenarbeiten im Gemeindehaus Dudenroth mit zusammen 5.000 €uro ebenfalls im Ergebnishaushalt eingestellt wurden. Die dringend notwendige Giebelsanierung an der Dorfscheune in Braunschorn wurde in der Vorberatung am 18. Januar angesprochen, ein entsprechender Ansatz ist jedoch in dem vorliegenden Haushaltsplan versehentlich unterbleiben. Kämmerer Hoff führt hierzu aus, dass sofern die Arbeiten doch ausgeführt werden sollen, die entsprechenden Mittel über eine außerplanmäßige und zusätzliche Rücklagenentnahme bereitgestellt werden können. Mit diesem Vorschlag erklärt sich der Gemeinderat **einstimmig** einverstanden.

Die geplanten Investitionen belaufen sich auf insgesamt 98.570 €uro, wobei der größte Teil auf die Fertigstellung der Erschließungsstraße im Baugebiet „Hinter der alten Schule II“ im Ortsteil Ebschied mit 55.000 €uro sowie auf den Finanzierungsanteil für die Umbauarbeiten am Kindergarten Gödenroth zur Unterbringung der U-3 Gruppe mit 26.000 €uro entfallen. Die Erweiterung der Baustraße im Baugebiet „Im Wiesengrund“ im Orts-

teil Dudenroth mit einem Investitionsvolumen von 65.000 €uro wurde hingegen auf das Jahr 2014 hinausgeschoben. Zur Finanzierung der Investitionsvorhaben stehen Einnahmen von 23.220 €uro zur Verfügung. Mit den Ausgaben für die planmäßige Tilgungsleistungen aus Altkrediten von insgesamt 10.760 €uro ist ein Finanzmittelbedarf von 63.270 €uro zuzüglich rd. 4.450 €uro für die Sanierung der Dorfscheune Braunshorn, also insgesamt rd. 67.700 €uro erforderlich, der komplett aus der Rücklage (Abnahme der liquiden Mittel) finanziert werden kann. Der Rücklagenbestand wird sich mit der vorstehenden Entnahme zum Ende des Jahres 2013 auf rd. 52.200 €uro reduzieren; der Stand der Verbindlichkeiten wird mit der planmäßigen Tilgungsleistung auf rd. 104.000 €uro zurückgefahren.

Ebenfalls mit der Haushaltsatzung festgesetzt werden die Steuerhebesätze. Diese betragen für die:

Grundsteuer A	285 v. H.,
Grundsteuer B	338 v. H.,
Gewerbesteuer	350 v. H.

der jeweiligen Messbeträge und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Ebenfalls unverändert festgesetzt werden die Hebesätze für die Hundesteuer. Diese belaufen sich

- für den ersten Hund auf	30,-- €uro
- für den zweiten Hund auf	50,-- €uro
- für jeden weiteren Hund auf	65,-- €uro

Kämmerer Hoff beantwortet noch weitere Fragen aus der Mitte des Rates zu verschiedenen Haushaltsansätzen und gibt Erläuterungen hierzu.

Beschluss: - einstimmig -

Der Haushaltssatzung wird in der als **Anlage 1** zur Niederschrift beigelegten Fassung zugestimmt; ebenfalls zugestimmt wird den Festsetzungen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 in der vorgelegten Fassung.

4. Vergabe der Planungsleistung für den Endausbau Neubaugebiet in Ebschied

In der Haushaltsplanvorberatung am 18. Januar in Ebschied hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, im Jahr 2013 den Endausbau (Straßenbau) des Neubaugebiets in Ebschied vorzunehmen. Hierzu ist noch die Planungsleistung zu vergeben. Da das Baugebiet seinerzeit von dem Ingenieurbüro Reuther und Ternes, Beltheim, geplant wurde, wurde auch von diesem Büro ein Honorarangebot für den Endausbau erstellt und vorgelegt. Die dem Angebot zugrunde gelegte Bausumme beläuft sich auf 55.000 €uro. Nach Prüfung durch die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun gibt es keine Bedenken hinsichtlich des Honorarangebots. Die hierin getroffene Vereinbarung über 2,9 % der Abrechnungssumme für die örtliche Bauüberwachung konnte auf 2,5 % nachverhandelt werden. Dies bringt gegenüber dem Ursprungsangebot eine Verbesserung von rd. 300 €uro.

Das reduzierte Honorarangebot wird sich demnach auf rd. 4.000 €uro belaufen.

Beschluss: -einstimmig-

Die Vergabe der Planungsleistung für den Endausbau des Neubaugebiets Ebschied wird gem. Angebot vom 23.01.2013 an das Büro Reuther und Ternes, Beltheim, erteilt.

5. Angebot zur Anpassung des Stromkonzessionsvertrages mit der RWE

Hierzu erteilt der Vorsitzende Herrn Hoff das Wort. Dieser führt aus, dass alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Kastellaun im Laufe des Jahres 2011 einen neuen Strom-Konzessionsvertrag mit dem RWE mit einer Laufzeit von 20 Jahren (beginnend ab 01.01.2012 bis 31.12.2031) abgeschlossen haben. Hierbei hat sich RWE verpflichtet, alle nach der Vertragsunterzeichnung sich für die Gemeinden ergebenden zusätzlichen Vorteile und Verbesserungen automatisch auch an die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Kastellaun weiterzugeben. Dies ist nun der Fall. In einem Schreiben vom 08. Jan. 2013 hat RWE ein Angebot zur Anpassung des Strom-Konzessionsvertrages vorgelegt, welches bei Annahme durch die Ortsgemeinden als sogenanntes "vertragsergänzendes" Schreiben zum Hauptvertrag genommen wird. Dieses Angebot beinhaltet ausschließlich Verbesserungen und weitere Vorteile für die Ortsgemeinden. Aus diesem Grunde empfiehlt die Verwaltung das Erweiterungsangebot anzunehmen. Nach einer kurzen Erörterung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss: -einstimmig-

Dem Angebot zur Anpassung des Strom-Konzessionsvertrages wird zugestimmt. Das Angebot ist als **Anlage 2** zu dieser Niederschrift beigelegt.

6. Annahme von Spenden

Folgende Spenden sind bei der Ortsgemeinde Braunshorn eingezahlt worden:

- Für die Dorfscheune in Braunshorn werden zweckgebunden 150,00 Euro von Patrick Pierru und 30,00 Euro von Petra Krämer, Braunshorn, gespendet.
- Die Raiffeisenbank Kastellaun eG hat für den Gesangverein "Waldeslust Ebschied" 350,00 Euro gespendet. Die Spende muss über die Gemeinde für die Förderung von Kunst und Kultur eingezahlt werden, damit eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden kann.

Beschluss: -einstimmig-

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spenden.

7. Beratung über Beschilderung im Neubaugebiet "Im Bungert" und in der "Kirchstraße" in Braunschorn

Der Vorsitzende und Ratsmitglied Klaus Dietrich tragen vor, dass einige Anwohner wünschen, dass im Neubaugebiet "Im Bungert" und in dessen Verlängerung in der "Kirchstraße" die Beschilderung von Tempo-30 in "Spielstraße" mit erlaubtem Schrittempo umgeändert wird. Der Wunsch ist damit begründet, dass offensichtlich in der Tempo-30-Zone öfter mit erhöhtem Tempo gefahren wird und dadurch eine Gefährdung der Anwohner und vor allem der Kinder eintritt. Aus der Mitte des Rates wird zutreffend aber auch kritisch angemerkt, dass es sich bei dem Verkehrsaufkommen in diesem Neubaugebiet überwiegend um Anliegerverkehr handelt, die selbst für die Verkehrssituation in ihrer Straße verantwortlich sind. Es wird aber auch nicht verkannt, dass durch den Zubringerverkehr zur Kirche bzw. zum Friedhof über den "Waldweg" bzw. über die Straße "Im Bungert" doch auch zeitweise erheblicher Fremdverkehr / Durchgangsverkehr anfällt.

Eine im Zuhörerraum anwesende Anwohnerin des Baugebiets "Im Bungert" bekräftigt nochmals die Notwendigkeit, hier die Beschilderung auf "Spielstraße" abzuändern, um hiermit das Fahrtempo erheblich zu reduzieren. Das Für und Wider einer solchen Maßnahme wird in weiteren Wortbeiträgen nochmals erörtert.

Beschluss: -einstimmig-

An den jeweiligen Einfahrten in das Baugebiet "Im Bungert" sind zwei Schilder mit der Aufschrift "Spielstraße" aufzustellen.

8. 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kastellaun

Aufgrund aktueller ortsplanerischer bzw. städtebaulicher Entwicklungen ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kastellaun erneut fortzuschreiben. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.01.2013 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die Ortsgemeinden um entsprechende Vorschläge bis 01.04.2013 gebeten.

Der Vorsitzende trägt an Hand einer Beamer-Präsentation Änderungsbedarf im Bereich des Ortsteils Ebschied / Bahnhof vor. Hier soll aufgrund von konkreten Interessenbekundungen von 2 potenziellen Kaufinteressenten weitere Gewerbeflächen ausgewiesen werden. Die Fläche befindet sich auf der rechten Seite der Zufahrtstraße in Richtung Palettenbetrieb und ist im Eigentum der Ortsgemeinde Braunschorn. Der Vorsitzende hat diesbezüglich schon Kontakt mit Frau Werner von der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun aufgenommen. Im Verlauf der Aussprache wird die Notwendigkeit erachtet, den Flächenbedarf eher großzügig zu bemessen. Es wird nochmals deutlich darauf hingewiesen, dass es heute lediglich darum geht, entsprechenden Flächenbedarf zu melden. Die sich anschließenden Fragen für eine spätere Erschließung des Geländes sind zum gegebenen Zeitpunkt erneut im Gemeinderat zu erörtern und zu beschließen.

Beschluss: -einstimmig-

Für die anstehende 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kastellaun ist aus dem Bereich der Ortsgemeinde Braunschorn ein zusätzlicher

Flächenbedarf für die Ausweisung als Gewerbegebietsfläche im Bereich Ebschied / Bahnhof zu melden. Das Ratsmitglied Andreas Stockel hat freiwillig (vorsorglich) wegen Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO an der Beratung und Entscheidung nicht mitgewirkt und im Zuhörerraum Platz genommen.

9. Erneuerung der Heizung (Brenner) im Gemeindehaus Dudenroth; Bestätigung einer Eilentscheidung

Im Gemeindehaus in Dudenroth ist in Folge eines Wasserschadens auch ein Defekt an der Heizung (Öl-Brenner-Steuerung) eingetreten, der einen Austausch erforderlich machte. Zwei Fachfirmen wurden zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Günstigster Anbieter war die Fa. Heizungs-Konrath, Mastershausen, mit 1.219,75 €uro. Das Angebot der Fa. EM-Anlagenbau, Buch, lag bei 1.308,90 €uro.

Der Auftrag für die Erneuerung des Ölbrenners wurde an die günstigste Fa. Konrath zur Angebotssumme im Rahmen einer Eilentscheidung erteilt.

Die Eilentscheidung wird vom Rat bestätigt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2013 eingearbeitet. Ebenso weitere 3.000 €uro zur Durchführung weiterer notwendiger Fliesenarbeiten.

10. Mitteilungen und Anfragen

10.1 Gründung eines Fonds aus den Einnahmen aus alternativen Energien in der Verbandsgemeinde

Aus der Bürgermeisterdienstbesprechung am 22.01.2013; Vorschlag von Herrn Ortsbürgermeister Müssig, Gödenroth, zur Gründung einer Stiftung "Bildung" in der Verbandsgemeinde Kastellaun.

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben von Herrn Ortsbürgermeister Müssig vom 03.12.2012, in dem dieser Vorschläge zur Verwendung von Pachteinnahmen aus dem Betrieb der Windkraftanlagen in der Verbandsgemeinde Kastellaun unterbreitet. Hiermit soll ein ähnliches Ziel erreicht werden wie mit dem sogenannten "Solidarpakt" in den übrigen Verbandsgemeinden im Rhein-Hunsrück-Kreis. Durch die Einzahlung eines prozentualen Anteils an den Pachteinnahmen der Windkraftanlagen und ggfls. Freiflächen-Photovoltaikanlagen soll die Möglichkeit geschaffen werden, für bestimmte Zwecke oder für bestimmte Einrichtungen in der Verbandsgemeinde Kastellaun Gelder zur Verfügung zu stellen. Hiervon würden auch die Gemeinden profitieren, die entweder nur geringe oder gar keine Pachteinnahmen aus Windkraftanlagen erzielen.

In dem Vorlageschreiben von Herrn Müssig wurde jedoch deutlich klargestellt, dass es sich hierbei um eine erste Idee bzw. um einen Denkanstoß handelt, dessen praktische Ausführung und Ausgestaltung noch einer weiteren Überarbeitung bedarf. Auch die Rechtsform der Geldanlage, die Besetzung des Entscheidungsgremiums sowie die Art und Weise der Mittelvergabe wären noch festzulegen bzw. zu entscheiden. Dies sollte lediglich der erste Anstoß sein, in dieser Richtung Überlegungen anzustellen und ggfls. eine erste generelle Einschätzung vorzunehmen.

Nach längerer Diskussion und Erörterung ist die Einschätzung eher so, dass sich der Rat zwar grundsätzlich eine Teilnahme vorstellen kann, er jedoch Probleme sieht in der Besetzung des Entscheidergremiums, der Auswahl der zu fördernden Projekte, der im Einzelfall festzusetzenden Förderbeträge sowie der Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit. Was passiert z.B. in den Jahren, wo die Ortsgemeinde selbst eigene Projekte realisieren will und eigentlich auf alle Einnahmen einschl. der Pachteinnahmen aus dem Betrieb der Windkraftanlagen angewiesen ist. Eine Teilnahme an dem Solidarpakt nach jeweiliger eigener "Kassenlage" würde dem eigentlichen Zweck zuwiderlaufen und die ganze Sache gefährden bzw. im äußersten Fall zur Auflösung bringen.

Außerdem seien die Gemeinden selbst bemüht, innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs gezielt Projekte zu fördern oder neu aufzulegen, die mit den zusätzlichen Windkrafteinnahmen erst möglich gemacht werden.

Die Ortsgemeinde Braunshorn will die Interessenbekundungen weiterer Ortsgemeinden (vor allem der Gemeinden mit vielen Windkraftanlagen und entsprechend hohen Pachteinnahmen) abwarten.

10.2 Aus der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 22.02.2013; hier Unterrichtung über die Aufnahme von Schülern an der IGS Kastellaun für das Schuljahr 2013/2014

Die SPD-Fraktion hatte für die Sitzung des Verbandsgemeinderates den Vorschlag unterbreitet, die Verbandsgemeinde Kastellaun freiwillig an den Sachkosten des Trägers (Rhein-Hunsrück-Kreis) zu beteiligen, um somit ein zusätzliches Aufnahme Kriterium für die Schüler aus dem Verbandsgemeindebezirk Kastellaun zu schaffen. Nach anders lautenden Einschätzungen und Aussagen des zuständigen Ministeriums zum Sitzungstermin sowie eines vorliegenden Urteils des OVG Rheinland-Pfalz hat der Aufnahmeausschuss an der Schule nunmehr Kriterien, das alle Kinder aus der Verbandsgemeinde Kastellaun einen Schulplatz an der IGS erhalten. Eine freiwillige Beteiligung an den Sachkosten des Trägers ist danach nicht mehr notwendig und der Antrag der SPD-Fraktion überholt.

10.3 Vorschläge für Bürgerversammlungen

Die diesjährigen Bürgerversammlungen sollen wie folgt abgehalten werden:

11.03.	Dudenroth
12.03.	Braunshorn
13.03.	Ebschied

10.4 Vorschläge für Senioren- und Kindertag 2013

Der Senioren- und der Kindertag sollen in diesem Jahr gemeinsam abgehalten werden. Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder, sich Gedanken über das Ausflugsziel und den Programmablauf zu machen. Als ein mögliches Ausflugsziel wurde bereits eine Fahrt nach Andernach mit Besichtigung des Geysir vorgeschlagen.

10.5 Unterrichtung über die Abrechnung der Betriebskosten im Kindergarten Gödenroth

Für das Jahr 2011 sind nach Berücksichtigung entsprechender Kreis- und Landeszuschüsse noch zu verteilende Betriebskosten i.H.v. 66.218,16 Euro angefallen. Nach dem zu Grunde legenden Verteilungsschlüssel nach Steuerkraftmesszahl bzw. Kinderzahlen entfallen hiervon auch die Ortsgemeinde Braunshorn 22.256,32 Euro. Unter Berücksichtigung bereits gezahlter Abschläge ergibt sich ein Erstattungsbetrag i.H.v. 2.743,68 Euro.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

10.6 Kostenloser Austausch der Beleuchtungskörper in der Straßenbeleuchtung durch das RWE

Das RWE hatte sich seinerzeit bereit erklärt einen kostenlosen Austausch der Beleuchtungskörper in der Straßenbeleuchtung von den bisherigen (aber nur noch zeitlich begrenzt zulässigen) Quecksilberdampflampen auf die neueren Natriumdampflampen vorzunehmen. Nach Mitteilung von Ratsmitglied Klaus Dietrich wurde bei einer Begehung mit dem RWE-Außendienstmitarbeiter festgestellt, dass es innerhalb der Ortslage Braunshorn verschiedene Lichtmast-Typen mit unterschiedlichen Lampenfassungen und Vorschaltgeräten gibt, bei denen ein Austausch der Leuchtmittel mit den Natriumdampflampen nicht ohne weiteres möglich ist. Insofern würde sich ein unterschiedliches Lichtbild ergeben, da ein Teil der Lampen umgerüstet werden kann und einzelne Lampen noch mit dem alten Leuchtmittel mit Quecksilberdampflampen weiterbetrieben werden müssten. Dies wäre sowohl von der unterschiedlichen Ausleuchtungsstärke als auch von der Optik nicht empfehlenswert. Besser wäre eine einheitliche Ausleuchtung. Mit dem RWE ist deshalb noch einmal abzuklären, ob durch kleinere technische Umrüstarbeiten an den in Frage kommenden Leuchtmasten nicht eine einheitliche Umstellung auf die Natriumdampflampen erfolgen könnte. Der Rat wird sich danach nochmals mit dem Thema beschäftigen.

10.7 Prüfung elektrischer Anlagen in gemeindlichen Gebäuden

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun hat in einem Schreiben vom 24.01.2013 an die Ortsgemeinden darauf hingewiesen, dass diese verpflichtet sind, eine Überprüfung der elektrischen Anlagen in gemeindlichen Gebäuden vorzunehmen. Dies könnte durch eine Fachfirma oder durch einen mit entsprechender Messtechnik ausgestatteten Elektriker erfolgen. Die Ortsgemeinde wird die vorgeschriebene Überprüfung veranlassen.